

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 147 (1981)

Heft: 10

Rubrik: Gesamtverteidigung und Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesamtverteidigung und Armee

Für ein schweizerisches Armeemuseum

Der Nationalrat hat in der Sommersession 1981 der eidgenössischen Räte ein Postulat von Nationalrat Walter Augsburger, Hinterkappelen BE, angenommen und überwiesen, das von zahlreichen Ratsmitgliedern aller politischen Richtungen mitunterzeichnet war und das den Bundesrat ersucht zu prüfen, wie die Bestrebungen des **Vereins für die Errichtung eines Schweizerischen Armeemuseums** unterstützt werden könnten. Dieser Verein besteht seit dem 24. Februar 1978. Er bereitet die Schaffung eines Armeemuseums und dessen definitiver Trägerschaft, einer Stiftung, vor.

Der Wunsch, die Geschichte der Schweizer Armee nicht nur durch Worte auszudrücken, sondern gegenständlich greifbar zu machen, ist nicht erst heute laut geworden. An Versuchen, ein entsprechendes Museum zu schaffen, hat es in den letzten 80 Jahren nicht gefehlt: Im Jahr 1900 wurde in Luzern ein «Kriegs- und Friedensmuseum» eröffnet, das 1925 aufgelöst wurde. Drei Jahre zuvor, im Jahr 1922, entstand im Schloss Schadau in Thun das «Weltkriegsmuseum, das bis 1957 bestand, wegen anderweitiger Benützung des Schlosses durch die Stadt Thun aber geräumt werden musste. Das Ausstellungsgut wurde im Zeughaus Lyss eingelagert, wo es sich heute noch befindet. Im Jahr 1939 bestellte General Guisan ein Büro für die Vorbereitung eines «Schweizerischen Kriegsmuseums». Seit diesem Zeitpunkt hat die Kriegsmaterialverwaltung den ständigen Auftrag, altes Ausrüstungsgut und Waffen systematisch sicherzustellen und aufzubewahren. Dem Impuls von General Guisan ist es zu verdanken, dass gerade noch rechtzeitig Objekte ansehnlichen Alters vor der Liquidierung gerettet werden konnten. Im Jahr 1958 begann schliesslich das Eidgenössische Militärdepartement in Zusammenarbeit mit der «Armeemuseums-Gesellschaft» die Projektierung eines Armeemuseums in Murten. Das Vorhaben scheiterte aus finanziellen Gründen; im Jahr 1965 wurde die «Armeemuseums-Gesellschaft» aufgelöst.

Der in Bern gegründete Verein für die Errichtung eines Schweizerischen Armeemuseums ist entschlossen, die früheren Anstrengungen wieder aufzunehmen. Gemäss seinen Statuten verfolgt er folgenden Zweck:

«Der Verein fördert die Errichtung eines Schweizerischen Armeemuseums in Bern. Dieses soll

a) die Entwicklung des schweizerischen Wehrwesens seit 1815 bezüglich Einsatz, Organisation, Ausrüstung und Ausbildung zeigen;

b) eine Stätte der Begegnung aller an der Landesverteidigung Interessierten schaffen.

Zu diesem Zweck nimmt der Verein Kontakte mit Privaten und Institutionen auf und bereitet die Errichtung einer Stiftung als Trägerin des Museums vor.»

Es gibt das Landesmuseum, das militärischen Themen aber nur sehr beschränkten Raum widmen kann und viel Material abseits lagern muss. Daneben gibt es kantonale Museen und Ausstellungen, Schützen-, Flieger-, Panzer- und andere Museen, die aber in der Regel nur Teilaspekte zur Darstellung bringen können. Was fehlt, ist ein eidgenössisches Armeemuseum, das die Armee ab 1815 zusammenhängend darstellt und die laufende Ergänzung erlaubt. Es überrascht auch ausländische Interessenten immer wieder, dass ausgerechnet unser Land das einzige auf dem westlichen Kontinent ist, das nicht über ein Armeemuseum verfügt.

Das Wort «Museum» verführt leicht zur Vorstellung einer verstaubten Sammlung von Altertümern, ausgestellt in Räumlichkeiten, die jedes laute Wort strafend widerhallen lassen, einer Vorstellung also, die zu einem historischen Museumsbegriff gehört. Das geplante Armeemuseum darf nicht solchen Vorbildern folgen. Das Zusammentragen von Objekten und Dokumenten soll die heutige Gestalt der Schweizer Armee im Rahmen der Gesamtverteidigung überschaubar machen. **Drei Aufgaben** setzt sich das Museum zum Ziel:

- Das Museum bietet einen **lückenlosen Überblick der Schweizer Armee seit 1815**. Eingängliche und klare Darstellungsreihen sind der Entwicklung der Armee und ihrer Truppengattungen gewidmet. Besondere Ausstellungsschwerpunkte befassen sich mit den Phasen der Bewährung: 1870/71, 1914/18 und 1939/45.

- Die Beziehung des Bürgers zur Armee ist heute komplizierter geworden. Durch eine **offene und aktive Informationspolitik** will das Armeemuseum zum Verständnis für die Armee und ihre heutigen Aufgaben beitragen.

- Wichtiges Anliegen des Museums ist die **Begegnung** - mit der Armee einerseits und den Angehörigen der Armee andererseits. Zu diesem Zweck soll Raum für Tagungen, Kongresse und andere Veranstaltungen mit militärischer Thematik bereitgestellt werden.

Soll die Idee eines belebten und informativen Armeemuseums verwirklicht werden, ist gründliche Vorarbeit notwendig: Das verfügbare Material muss sichergestellt und ein geeigneter Standort für das Museum gefunden werden. Daneben gilt es, die Idee des Museums weiter zu verbreiten, um eine starke Mitgliedschaft gewinnen zu können. Schliesslich ist die definitive Trägerschaft und Finanzierung vorzubereiten.

Die Errichtung des Museums selbst übersteigt die Kräfte des Vereins. Es ist deshalb

vorgesehen, dass der Verein eine **Stiftung als Trägerschaft** vorbereitet. Auf diese Weise können sich sowohl Einzelpersonen wie private und öffentliche Körperschaften an der Finanzierung beteiligen. Der Jahresbeitrag von 10 Franken für Einzel- und 100 Franken für Kollektivmitglieder ermöglicht es, die Vorarbeiten erfolgreich weiterzuführen und damit das Schweizerische Armeemuseum möglichst bald Wirklichkeit werden zu lassen. Die Adresse des Vereins lautet: Verein für die Errichtung eines Schweizerischen Armeemuseums, Postfach 3368, 3000 Bern.

In der nächsten Nummer der ASMZ wird über den derzeitigen Stand der Vorbereitungen und den Zeitplan für die Verwirklichung des geplanten Museums berichtet.

Immer weniger Geld für den Zivilschutz

Die Zivilschutzkonzeption hat sich ambitionöse Ziele gesetzt: Bis ins Jahr 2000 soll für jeden Bewohner unseres Landes ein Schutzplatz zur Verfügung stehen. Ob diese Zielsetzung erreicht werden kann, wird allerdings immer fraglicher. Der Zivilschutz, der im nächsten Jahr 20jährig wird, erhält nämlich immer weniger finanzielle Mittel. Aus dem neuesten Zahlenmaterial des Bundesamtes für Zivilschutz geht hervor, dass der Ausgabenanteil des Zivilschutzes am Gesamthaushalt des Bundes im laufenden Jahr mit **167 Millionen Franken erstmals die 1-Prozent-Marke unterschreiten** und damit einen **neuen Tiefenrekord aufstellen** wird.

Im Jahre 1974 wurden noch 230 Millionen Franken, das sind 1,76 Prozent des Gesamthaushaltes des Bundes, für den Zivilschutz ausgegeben. Im Gegensatz zur militärischen Landesverteidigung, die in den letzten sechs Jahren ihren Prozentsatz im Gesamthaushalt des Bundes (zwischen 18,8 und 19 Prozent) halten und 1981 mit 20,18 Prozent sogar leicht verbessern konnte, fiel der Zivilschutz im Rennen um die Bundesmillionen stets zurück:

1975: 219 Mio. Fr. (1,62% der Bundesausgaben)

1976: 271 Mio. Fr. (1,70% der Bundesausgaben)

1977: 213 Mio. Fr. (1,37% der Bundesausgaben)

1978: 188 Mio. Fr. (1,19% der Bundesausgaben)

1979: 187 Mio. Fr. (1,12% der Bundesausgaben)

1980: 186 Mio. Fr. (1,07% der Bundesausgaben)

Diese Entwicklung blieb nicht ohne Folgen. Das Bundesamt für Zivilschutz stellt im Geschäftsbericht 1980 des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes fest: In insgesamt 12 763 Schutzräumen aller Art sind 248 374 Personenschutzplätze errichtet worden, an die 107 Millionen Franken Bundesbeiträge ausbezahlt worden sind. Die von den Kantonen erteilten Zusicherungen an Schutzräume in privaten und öffentlichen Gebäuden haben parallel zur gegenwärtigen Baukonjunktur spürbar zugenommen.

Eine ähnliche Feststellung musste auch bei den Bauten der Zivilschutzorganisation

nen, bei den öffentlichen Schutzräumen sowie bei den sanitätsdienstlichen Anlagen gemacht werden. Die Gesuche der Kantone und Gemeinden, die gemäss Zivilschutzgesetz zur Erstellung der für ihre Schutzorganisationen erforderlichen Anlagen und Einrichtungen verhalten sind, haben die dafür gesprochenen Zusicherungskredite um rund 30 Millionen Franken überschritten. Demzufolge konnten **rund hundert Projekte trotz positiver taktischer und technischer Beurteilung nicht oder nur teilweise zugesichert werden**. Solche Projekte, die in der Regel Bestandteil anderer grösserer Bauvorhaben sind, müssen in der Folge oft aufgegeben werden und lassen sich auf längere Sicht hinaus nicht mehr verwirklichen.

Die neusten Zahlen des Bundesamtes für Zivilschutz zeigen, dass heute in der Schweiz 4¾ Millionen Plätze in belüfteten Schutzräumen sowie 1,8 Millionen Plätze in behelfsmässig herrichtbaren, nicht künstlich belüfteten Schutzräumen zur Verfügung stehen. Im weiteren stehen folgende Zivilschutzanlagen bereit: 975 Kommandoposten aller Art (Ortskommandoposten, Sektorkommandoposten, Quartierkommandoposten usw.), 535 sogenannte Bereitstellungsanlagen für die Einsatzelemente der Zivilschutzorganisationen sowie eine beachtliche Zahl sanitätsdienstlicher Anlagen: 90 geschützte Operationsstellen / Notspitäler, 285 Sanitätshilfsstellen, 675 Sanitätsposten; das bringt insgesamt 75 000 Liegestellen unter Boden. Diese beachtlichen Zahlen dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass weite Teile der Schweiz, besonders ländliche Gebiete, noch ohne Zivilschutzanlagen sind. Wenn jeder Einwohner bis im Jahr 2000 einen Schutzplatz haben soll, müssen für diese Gebiete noch dringend Zivilschutzanlagen erstellt werden. Der Bau von grossen Anlagen lässt sich dort am ehesten im Zusammenhang mit der Erstellung neuer öffentlicher Gebäude realisieren. Solche Gebäude werden aber, besonders in kleinen Gemeinden, nur selten neu gebaut. Wird aber doch einmal ein grösseres Projekt an die Hand genommen, müssen die Gemeinden die Gelegenheit «beim Schopf packen» und gleich einen grossen Schutzraum in die Planung mit einbeziehen. Was aber, wenn der Bund zum betreffenden Zeitpunkt keine Subventionen im gewünschten Umfang zusichern kann, weil der Ausgabenplafond erreicht ist? Die Chance, einen zweckmässigen Schutzraum für einen grossen Teil der Bevölkerung zu bauen, dürfte für Gemeinden in dieser Situation auf Jahre hinaus vertan sein. Es stellt sich deshalb heute die Frage, ob die Zivilschutzkonzeption 71 bis ins Jahr 2000 unter den gegebenen Umständen überhaupt zu realisieren ist.

Versuche mit neuen Sturmgewehren

Im August haben Truppenversuche und technische Erprobungen mit neuen leichten Sturmgewehren begonnen. Geprüft werden **Neuentwicklungen** der Schweizerischen Industrie-Gesellschaft (SIG) und der Eidgenössischen Waffenfabrik (W+F) mit den **Kalibern 5,6 mm und 6,45 mm** sowie eine **leichtere Ausführung des heutigen**



Kaliber 5,6 Kurzwappe



Kaliber 5,6 Normalwappe

Sturmgewehr 57 mit dem Kaliber 7,5 mm. Um eine möglichst breite und objektive Entscheidungsgrundlage zu erhalten, werden die Truppenversuche bei verschiedenen Truppengattungen der Armee durchgeführt. Sie sollen im Jahr 1982 in einem ersten Schritt zu einem Entscheid über das zweckmässigste Kaliber führen. In einem zweiten Schritt soll hernach das für eine Beschaffung in Frage kommende Gewehr gewählt werden.

Das neue Sturmgewehr wird möglicherweise ab Ende dieses Jahrzehnts das heutige Sturmgewehr 57 ersetzen. Die Gruppe für Rüstungsdienste hat der SIG und der W+F schon vor einiger Zeit den Auftrag erteilt, je eine Serie mit Prototypen von Sturmgewehren der Kaliber 5,6 mm und 6,45 mm zu entwickeln. Gleichzeitig wurden bei der Munitionsfabrik Thun und der Pulverfabrik Wimmis die entsprechenden neuen Gewehrpatronen hergestellt.

Die neuen Waffen sind nach den neuesten technischen Gesichtspunkten als Gasdrucklader konzipiert. Während das heutige Sturmgewehr eine Länge von 110 cm aufweist, sind die neuen Waffen bloss **rund 100 cm lang**, wobei von beiden neuen Waffen eine **Kurzversion von rund 85 cm Länge** besteht. Bei einer Munitionsdotierung von 120 Schuss sind beide Gewehre je nach Kaliber **2 bis 3 Kilogramm leichter** als das Sturmgewehr 57.

Um alle Möglichkeiten zu prüfen, wird in die Truppenversuche auch ein abgeändertes und rund 1 Kilogramm leichteres Sturmgewehr 57 einbezogen. Die Gewichtsreduktion wurde bei dieser Waffe durch die Verkürzung des Laufes und Änderungen am Kolben erreicht. Das Kaliber bleibt 7,5 mm, so dass das Verschlussystem unverändert übernommen wurde.

Alle im Truppenversuch stehenden Waffen und Kaliber sollen **im Schiessen auf 300 m die gleiche Treffsicherheit** wie das heutige Sturmgewehr erreichen, so dass für das ausserdienstliche Schiesswesen keine Probleme entstehen werden.

Die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Ersatz des Sturmgewehr 57 werden von der «Projektüberleitung Leichte Handfeuerwaffen» des Eidgenössischen Militärdepartements koordiniert. Projektüberleiter ist der Waffenchef der Infanterie, Divisionär Robert Treichler.

Erfolgreiche «Patrouille Suisse»

Am traditionellen «Air Tattoo» von Greenham Common westlich von London, einer Wohltätigkeitsveranstaltung zugunsten von Angehörigen verunfallter Piloten der Royal Air Force, die alle zwei Jahre stattfindet, errang die «Patrouille Suisse» Ende Juni einen beachtlichen Erfolg. Mit einer anspruchsvollen und perfekt geflogenen Darbietung gelang es der Kunstflugstaffel der Schweizer Flugwaffe, hinter der «Patrouille de France» den zweiten Platz zu erringen – vor den Akrobatikstaffeln aus Italien, Österreich und Kanada. Die britischen Gastgeber hatten sich mit ihren «Red Arrows» ausser Konkurrenz an dem Wettbewerb beteiligt.

Die mit «Hunter»-Flugzeugen ausgerüstete «Patrouille Suisse» setzte sich zusammen aus Hptm Bruno Morgenthaler, Hptm Markus Gygax, Oblt Daniel Sturzenegger, Oblt Beat Am Rhyn, Oblt Robert Grimm und Lt Hugo Kühne.

Schweigen

Mit einem vom Berner Künstler Ted Scaja gestalteten neuen Plakat will die Sektion Geheimhaltung des Eidgenössischen Militärdepartements in breiten Kreisen der Armee, der Bundesverwaltung und der kantonalen Militärverwaltungen das Geheimhaltungsbewusstsein weiter fördern helfen. Die originelle Zeichnung wurde aufgrund eines vom Bundesamt für Kulturpflege ausgeschrieben Ideenwettbewerbs ausgewählt. Sie zeigt eine mysteriöse Figur, aus deren geschlossenem Mund eine leere Sprechblase aufsteigt. Damit soll angedeutet werden, dass «Schweigen können» nach wie vor einer der wichtigsten Geheimhaltungsgrundsätze ist.

Das Plakat wird in verschiedenen Formaten, vom Kleinplakat bis zum Selbstkleber, herausgegeben.

